

Gemeinde Miltach



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Miltach (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Miltach hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Miltach (Hebesatzsatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach aus.

Miltach, 20,11.2024

Erster Bürgermeister

An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: abgenommen am:

20. 11. 2024 Hz. S

Veröffentlichung

Homepage:

20.11.2024

ш